

II-4256 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 17. Dezember 1991
GZ.: 10.101/470-X/A/1a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

1766 IAB
1991 -12- 19
zu 1797 W

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1797/J betreffend Privatisierungs-Fiasko Schönbrunn, welche die Abgeordneten Pilz, Voggenhuber, Freundinnen und Freunde am 23. Oktober 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Welche von Ihnen initiierten Verbesserungen im Bereich des Schlosses Schönbrunn heißen Sie glauben, daß Sie sich von der Mitschuld, an den von ihnen reklamierten, Jahre währenden Versäumnissen im Bereich des Schlosses Schönbrunn ausnehmen können?

Antwort:

In den letzten Jahren ist soviel wie nie geschehen. An baulichen Maßnahmen der letzten Jahre sind die Renovierung des Palmenhauses mit Gesamtkosten von rund öS 210,0 Millionen (Übergabe 1990) sowie die Renovierung der Fassaden mit Gesamtkosten von rund öS 60,0 Millionen zu erwähnen.

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Punkt 2 der Anfrage:

Sind Sie wegen der nun zwei Jahre andauernden Privatisierungsversuche und der massiven öffentlichen Kritik nicht auch der Meinung, daß es wirtschaftlich wie kulturpolitisch die wesentlich bessere Lösung gewesen wäre, daß Schloß aus der kameralistischen Verwaltung herauszulösen vom Bund nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu verwalten und alle Einnahmen für die Erhaltung und Sanierung des Schlosses zu verwenden?

Antwort:

Auch die Übergabe des Betriebs an einen privaten Betreiber oder die Gründung einer privaten Gesellschaft ist ein Herauslösen des Schlosses aus der kameralistischen Verwaltung.

Punkt 3 und 22 der Anfrage:

Wie rechtfertigen Sie das eklatante Mißverhältnis zwischen der öffentlichen Interessentensuche vom 18. Juli 1989, in der Sie "bauliche Adaptierungen in größerem Umfang, für deren Kosten der Interessent aufzukommen hat", fordern und dem aktuellen Vertragsentwurf, laut dem die Republik unter anderem selbst für die rund 600 Millionen teure Renovierung aufkommt, den Betreibern ein neues Kassensystem installiert, für mehr als zwei Drittel der Schneesäumungs- und Bewachungskosten aufkommt, bei Bedarf eine allfällige Heizung und Klimaanlage installiert, die Kosten der gärtnerischen Gestaltung des gesamten Schloßareals übernimmt und dem Betreiber mehrere Wohnungen überläßt ohne dafür Miete einzuhoben, um letztlich 50 (in Worten: fünfzig) Prozent der Einnahmen aus den Eintrittspreisen und 10 (in Worten: zehn) Prozent der übrigen Einnahmen vom Betreiber zu erhalten?

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Wie hoch ist der Entgang an Einnahmen durch jene Wohnungen, die den künftigen Betreibern unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden sollen, so diese Wohnungen zu marktgemäßen Konditionen vermietet würden?

Antwort:

Aus dem geplanten Vertrag wären der Republik Österreich jene öS 500 - öS 600 Millionen an Einnahmen zugeflossen, die für die bauliche Instandsetzung erforderlich sind. Das heißt, die Sanierung wäre ohne Belastung der Steuerzahler zu verwirklichen.

Das Gesamtareal Schönbrunn beträgt ohne Tiergarten und Auer-Welsbach-Park rund 1,5 Millionen m². Die vom Betreiber zu betreibenden Nutzflächen, inklusive Ehrenhof, Schmiedhof und Reitschulhof, betragen rund 60.000 m². Daraus kann geschlossen werden, daß auch bei den winterlich zu betreuenden Verkehrsflächen der auf den Betreiber entfallende Anteil geringer als 30 % ist und der vorgesehene Kostenschlüssel für den Bund vorteilhaft ist.

Die Installierung eines Kassen- und Reservierungssystems zählt zu den Substanzinvestitionen, zu deren Durchführung die Republik Österreich allerdings nicht verpflichtet ist. Es sollte aber verhindert werden, daß der Betreiber nach Auflösung des Vertrages, sei es durch Zeitablauf oder durch Kündigung, die Kassen mitnimmt und die Republik Österreich ohne Kassensystem weiterarbeiten muß.

Die Kosten der gärtnerischen Gestaltung im Ehrenhof, Reitschulhof und Schmiedhof sollte der Betreiber tragen.

Die Kosten einer eventuellen Heizung und Klimatisierung sollten laut Vertragsentwurf nur dann von der Republik Österreich ge-

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

tragen werden, wenn dies aus kustodischen oder sonstigen im Interesse der Republik Österreich gelegenen Gründen erforderlich ist.

Dem Betreiber sollten von der Republik Österreich Büroräume (ca. 400 m²) zur Durchführung seiner Aufgaben zur Verfügung gestellt werden, für die während der Dauer des Vertrages keine Miete, sondern lediglich die Betriebskosten verrechnet werden. Dadurch soll das Entstehen eines kündigungsgeschützten Mietverhältnisses mit dem Betreiber bei rund öS 600.000,-- pro Jahr an Mieteinnahmen - denen dann allerdings auch entsprechende Ausgaben des Bundes gegenüberstünden - verhindert werden.

Die Entgeltregelung bezüglich der Eintritte in Höhe von 50 % ist das Ergebnis langer und schwieriger Verhandlungen. Laut Auskunft von Fachleuten sind für Museumshops 7 % vom Umsatz als Pacht üblich. Bezüglich der Gastronomie ist ein Pachterlös von 5 - 7 % des Umsatzes üblich.

Im übrigen werden gegenwärtig auch andere Varianten einer besseren Nutzung und Sanierung geprüft.

Punkt 4 der Anfrage:

Welche Konsequenzen beabsichtigen Sie aus dem maßgeblichen Mißverhältnis zwischen der öffentlichen Interessenssuche und dem aktuellen Vertragsentwurf zu ziehen?

Antwort:

Ich sehe keinen Anlaß zu irgendwelchen Konsequenzen.

~~Republik Österreich~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 5 -

Punkt 5 der Anfrage:

Warum erhält die Republik von den Nebeneinnahmen der möglichen Schönbrunn-Betreiber nur zehn Prozent, während beispielsweise der Pächter der Shops im Kunsthistorischen Museums rund 20 % zu bezahlen hat?

Antwort:

Dem Pächter des Shops im Kunsthistorischen Museum wurde das komplette Inventar zur Verfügung gestellt; ebenso sieht dieser Vertrag vor, daß der Pächter dort keine Betriebskosten zu bezahlen hat.

Punkt 6 der Anfrage:

In den aktuellen Vertragsentwurf soll ein Passus aufgenommen werden, der dem Bund zumindest Mindesteinnahmen in bisheriger Höhe garantieren soll. Allein diese rasche Änderung rechtfertigt unsere Dringliche Anfrage zum Privatisierungs-Fiasko Schönbrunn, und bestätigt unseren Verdacht, daß der Vertrag den künftigen Betreibern mehr als nötig entgegenkommt. Wie erklären Sie Ihre Ausführungen, daß der von Ihnen beauftragte Rechtsanwalt Dr. Wille die Interessen des Staates optimal vertreten habe, wenn die von Ihnen als Privat-Wahlkampf denunzierte Dringliche Anfrage umgehend diese Vertragsänderung bewirkt hat?

Antwort:

Es war immer eine Einnahmengarantie vorgesehen. Die definitive Höhe der Einnahmengarantie ist von den Vertragsbedingungen abhängig.

~~Republik Österreich~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 6 -

Punkt 7 und 8 der Anfrage:

Zwei Wochen nach Ihrer Beteuerung, daß der aktuelle Vertragsentwurf die Interessen der Republik Österreich bestens erfülle, klagten Beamte Ihres Ministeriums dem "Standard" vom 18. Oktober 1991 (Abendausgabe): "Über den Vertrag sind wir nicht glücklich, er ist eigentlich die Perversion dessen, was mit der Ausschreibung beabsichtigt wurde. Wir gewinnen nichts dabei." Womit rechtfertigen Sie Ihre davon völlig abweichende Einschätzung des Vertrages in Ihrer Beantwortung unserer Dringlichen Anfrage zum Privatisierungs-Fiasko Schönbrunn?

Welche Konsequenzen beabsichtigen Sie daraus zu ziehen?

Antwort:

Meine Entscheidung habe ich öffentlich dargelegt, andere Meinungen sind selbstverständlich zulässig.

Punkt 9 der Anfrage:

Vertreten Sie diesbezüglich immer noch die irrige Ansicht, daß Dr. Wille "ein Garant dafür sei, daß die Republik Österreich durch diesen Vertrag keinen Schaden erleiden wird?"

Antwort:

Ja.

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 7 -

Punkt 10 der Anfrage:

Wie lautet jene, von Ihnen erwähnte präzise Statusaufnahme des Bundesdenkmalamtes, der Sie Bescheidcharakter verliehen haben, im genauen Wortlaut?

Antwort:

Schönbrunn steht als Bundesgebäude ex lege (§§ 1 und 2 Denkmalschutzgesetz) unter Denkmalschutz. Meine Erwähnung hat sich auf eine Ausarbeitung des Bundesdenkmalamtes bezogen, deren Bezeichnung im genauen Wortlaut heißt: "Katalog der notwendigen Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen zur Erhaltung der Baulichkeiten samt Ausstattung und Einrichtung und des Schloßgartens; Zl. 4727/3/90." Überdies gibt es einen Bescheid des Bundesdenkmalamtes mit Zl. 4727/1/89 vom 8. September 1989.

Punkt 11, 12 und 13 der Anfrage:

Wenn Sie gewiß sind, daß sich das Ergebnis Ihrer Verhandlungen sehen lassen kann, wieso enthalten Sie den aktuellen Vertragsentwurf weiterhin nicht nur der Öffentlichkeit, sondern auch dem Hohen Haus vor?

Wie lautet der derzeit aktuelle Vertragsentwurf im genauen Wortlaut?

Beabsichtigen Sie, dem Parlament den derzeitigen gültigen Vertragsentwurf doch noch vor Vertragsabschluß zu Kontrollzwecken zu übermitteln? Wenn nein, warum eigentlich nicht?

~~Republik Österreich~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 8 -

Antwort:

Der Vertrag ist wie mehrfach erwähnt noch gar nicht zustande gekommen. Der derzeit letztgültige Vertragsentwurf Nr. 15a vom 24.9.1991 liegt den anderen Ministerien vor. Auch andere Varianten stehen zur Diskussion.

Punkt 14 der Anfrage:

Wie hoch ist voraussichtlich der Verlust an Einnahmen durch die Vergabe der Verwertungsbeiträge für Film- und Fotorechte?

Antwort:

Die Vergabe von Foto- und Filmrechten ist als eine Aufgabe des Betreibers vorgesehen. Weiters ist die Vergabe von Foto- und Filmrechten eine Frage von Angebot und Nachfrage, wobei sich die künftige Entwicklung der Nachfrage heute nicht abschätzen läßt. Im Durchschnitt wurden in den letzten Jahren rund öS 300.000,-- durch die Vergabe von Foto- und Filmrechten eingenommen.

Punkt 15 der Anfrage:

Das Schloß Schönbrunn ist oft Veranstaltungsort der Regierung. Nach der Privatisierung hat die Republik den Betreibern für diese Veranstaltungen Miete zu zahlen. Wie hoch sind voraussichtlich die künftig entstehenden Mietkosten für die gewohnten Empfänge und alle anderen Veranstaltungen der Republik Österreich in Schönbrunn?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 9 -

Antwort:

Die Zahl der Veranstaltungen der Bundesregierung beschränkt sich auf ein bis zwei pro Jahr. Die Kosten für eine Veranstaltung der Bundesregierung sind vom Flächenbedarf und von der Anzahl der Räume abhängig, wobei eine Regelung ähnlich wie im Vertrag mit der Hofburg-Betriebsgesellschaft vorgesehen ist.

Punkt 16 der Anfrage:

Wodurch sehen Sie im Hinblick auf die schlüsselfertige Übergabe der zur Privatisierung bestimmten Teile des Schlosses Schönbrunn die 50:50-Teilung der Einnahmen zwischen Bund und Betreibern gerechtfertigt? Welche besondere Gegenleistung wird denn von den Betreibern erbracht?

Antwort:

Die Regelung der schlüsselfertigen Übergabe erfolgt in Anlehnung an das Mietrechtsgesetz (MRG). Als Gegenleistung werden von den Betreibern wesentlich höhere Einnahmen erwartet. Weiters sollen die Betreiber den Sach- und Personalaufwand übernehmen. Dazu eine wesentlich bessere Leistung gegenüber den Besuchern.

Punkt 17 der Anfrage:

Wie hoch waren die Ausgaben für Bewachung und Schneeräumung für die zur Privatisierung bestimmten Teile des Schlosses Schönbrunn in den letzten acht Jahren?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 10 -

Antwort:

Die Ausgaben für Bewachung und Schneeräumung betragen in den letzten acht Jahren rund öS 10,7 Millionen. Davon entfielen auf den künftigen Betriebsführungsbereich des Betreibers rund öS 430.000,--.

Punkt 18 der Anfrage:

Sie denunzieren viele Gegner Ihrer Schönbrunn-Privatisierungsversuche als privilegierte Schloßbewohner, die kostengünstig Luxuswohnungen bewohnen. Sie übersehen dabei, daß diese Klage zur Selbstanklage wird, da Sie selbst der zuständige Hausverwalter sind. Wie hoch sind die derzeitigen Mieteinnahmen aus den vermieteten Wohnungen?

Antwort:

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten "denunziert" überhaupt niemanden. Die Mieteinnahmen, bestehend aus Hauptmietzins, Betriebskosten, Grundsteuer und der eventuell verrechneten Personenaufzugsgebühr aus den Wohnungen betragen rund öS 3,0 Millionen pro Jahr.

Punkt 19, 20 und 21 der Anfrage:

Wie hoch wären die Einnahmen aus den vermieteten Wohnungen bei marktgemäßen Konditionen?

Wieso verlangen Sie für die vermieteten Wohnungen keine marktgemäßen Konditionen?

Wie hoch wären die Einnahmen, wenn alle von Ihnen derzeit nicht vermieteten Wohnungen zu marktgemäßen Konditionen vermietet würden?

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 11 -

Antwort:

Rund 70 % der Wohnungen sind nicht kategorisiert. Unter Hinweis auf die Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes können somit auch die Mieteinnahmen zu marktgerechten Konditionen nicht ermittelt werden.

Derzeit stehen 18 Wohnungen leer. Diese Wohnungen sind aber nicht in dem baulichen Zustand, daß sie sofort vermietet werden könnten.

